

---

## Information und Abfrage zur möglichen Einführung eines „Regionalbudgets“

Diese Information einschließlich einer Abfrage richtet sich an die Mitgliedskommunen der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest.

### **1. Anlass**

Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ neue Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Der früheste realistische Beginn wäre in 2020, die Vorbereitungen dafür müssten aber in 2019 abgeschlossen sein. (GAK=Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim **Regionalbudget** einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten. Es handelt sich um ein ganz neues Angebot, mit dem bisher keine AktivRegion im Land Erfahrungen hat, so dass in der Praxis noch „gelernt“ werden muss.

### **2. Rahmenbedingungen:**

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel ist der Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Schleswig-Holstein: **Das sind die 22 LAG AktivRegionen.**
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand)
- Die LAG AktivRegion bewilligt die Mittel weiter an Träger von „Kleinstprojekten“ (Letztempfänger, z.B. die Kommunen)
- Die Gesamtkosten eines sog. „Kleinstprojektes“ betragen **max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer).**
- Der Zuschuss an den Letztempfänger beträgt **maximal 80%**. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.

- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr (GAK plus Eigenmittel LAG): Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen.
- Diese Mittel können, müssen aber nicht beantragt werden. Es muss auch nicht die max. Summe von 200.000 € angestrebt werden, es können z.B. auch nur 100.000 € sein. Demensprechend weniger Projekte könnten gefördert werden.
- Die Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beantragt werden; geplant ist es zunächst für 2020 und 2021.

### **Was muss die AktivRegion tun?**

Um diese neuen Fördermittel einsetzen zu können, muss die AktivRegion einen Antrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) stellen:

Der Antrag der LAG AktivRegion beim LLUR enthält insbesondere Angaben zu:

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der IES (Integrierten Entwicklungsstrategie) der AktivRegion bei?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (Diese können identisch sein mit den bekannten Auswahlkriterien der IES, müssen es aber nicht. Die Mindestpunktzahl kann deutlich niedriger festgelegt werden, damit diese sog. „Kleinstprojekte“ diese Hürde überspringen können.)
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums (wird vermutlich der Vorstand sein)
- **Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?**
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten? (darf max. 80% sein; diese Höhe würde vermutlich auch von der AktivRegion so beschlossen werden)

Die AktivRegion muss einen Beschluss herbeiführen, wenn sie an diesem „Förderprogramm“ teilnehmen möchte. Auch die Auswahlkriterien zur Auswahl der Projekte sind zu beschließen. Diese grundsätzlichen Beschlüsse sind von der Mitgliederversammlung zu fassen.

### 3. Förderung für den Letztempfänger

Unabhängig davon, dass die AktivRegion die vorgenannten Rahmenbedingungen noch klären und beschließen muss, sollte man davon ausgehen, dass die Förderquote 80 % der Gesamtkosten (einschließlich Mehrwertsteuer: 20.000 €) beträgt. Für den Beispielfall, dass z.B. eine Gemeinde/Stadt ein Projekt mit Kosten i.H. von 20.000 € umsetzt, betrüge die Förderung 16.000 €. Die Gemeinde/Stadt müsste 4.000 € selbst tragen. Kleinere Projekte sind auch förderfähig, hier muss die AktivRegion allerdings noch endgültig entscheiden, bei welchem Minimalbetrag der damit verbundene Arbeitsaufwand noch verhältnismäßig ist. Die Geschäftsstelle empfiehlt derzeit einen Minimalbetrag von 10.000 €.

Bei Inanspruchnahme der 200.000 € pro Jahr könnten bei Ausnutzung der max. Projektsumme i.H. von 20.000 € insgesamt 10 Projekte mit dem Regionalbudget gefördert werden; bei kleineren Projektsummen entsprechend auch mehr.

#### **Zeitschiene:**

Die Projekte müssen innerhalb **eines Kalenderjahres** beantragt, beschlossen, bewilligt, ausgeschrieben, umgesetzt und abgerechnet sein!

Wie könnte der zeitliche Ablauf aussehen?

- Projektauftrag der AktivRegion Ende 2019/Anfang 2020
- Beschluss/Bewilligung der Projekte möglichst frühzeitig, möglichst im März 2020
- Umsetzung ab April 2020
- Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Letztempfänger voraussichtlich bis zum 30.09.2020; Warum so früh?

Auch die AktivRegion muss einen Verwendungsnachweis erstellen und beim Land einreichen, d.h. die AktivRegion muss die an die Letztempfänger auszahlenden Mittel beim Land beantragen und dann abrechnen.

#### **Mögliche Risiken/Konsequenzen für den Letztempfänger:**

Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss komplett abgeschlossen sein.

Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten.

## 4. Ihre Mithilfe ist gefordert!

Damit die AktivRegion eine Entscheidung im Sinne der Mitglieder treffen kann, möchte sie sich zunächst einen Überblick verschaffen,

- ob seitens der Kommunen ausreichendes Interesse an diesem Programm besteht?
- ob Sie den Mitteleinsatz auch für Privatprojekte befürworten?
- welche Projekte Sie sich vorstellen können?
- ob Sie sich an der Mitfinanzierung der Eigenmittel der AktivRegion und der zusätzlichen Kosten für das Regionalmanagement im Rahmen einer Umlage gemäß der nachfolgenden Tabelle beteiligen würden (s. Erläuterungen und Tabelle unten)? Bitte geben Sie jetzt zunächst Ihre Einschätzung wieder.

Da wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen können, ob sich alle Kommunen beteiligen würden, können wir noch keine belastbaren Zahlen liefern. Nach Auswertung Ihrer Antworten bzw. Einschätzungen werden wir einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten. Dazu wird dann auch ein Vorschlag für die Verteilung der Finanzierungsbeiträge gehören. Diese würden dann Basis für die noch durchzuführenden Beschlüsse in Ihren Kommunen sein.

Wir bitten um entsprechende Eintragungen in der beigefügten **Anlage!**

### **Berechnung zur Ermittlung der Eigenmittel**

Eine entscheidende Grundlage zur Einführung des Regionalbudgets bildet die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel. Da die AktivRegion keine Mitgliedbeiträge erhebt und über keine sonstigen Eigenmittel verfügt, müsste der Mittelbedarf von den der AktivRegion angehörigen Gemeinden/Städten als Umlage erbracht werden. Als Basis für die Ermittlung des jeweiligen Beitrages wird die Einwohnerzahl herangezogen.

### **Aktuelle Grundlagen /Annahmen:**

- Die max. Summe von 200.000 € soll für Antragsteller bereitgestellt werden. Dafür müssen seitens der AktivRegion 20.000€ Eigenmittel bereitgestellt werden.
- Für die Antragsabwicklung in der Geschäftsstelle werden 12.000 € angesetzt.
- Der für 2020 zu erbringende Betrag beträgt demnach 32.000 €
- Alle Gemeinden/Städte beteiligen sich.
- Die Aufteilung erfolgt nach der Zahl der Einwohner (hier: Stand 30.09.2018); Für die Stadt Wedel würde dann dieselbe Berechnung gelten, wie bei der Ermittlung des Eigenmittelanteils für das Regionalmanagement und die Kofinanzierung der Privatprojekte aus dem Grundbudget: Für die ersten 10.000 Einwohner wird der volle Beitrag erhoben, für alle darüber 50 %. Daraus ergibt sich für Wedel eine beitragspflichtige Einwohnerzahl von 21.796. Alle anderen Kommunen zahlen den vollen Beitrag pro Einwohner.
- Daraus ergibt sich ein Betrag i.H. von 0,38 €/Einwohner

## AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Berechnung des Kofinanzierungsbeitrages Regionalbudget

Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.09.2018	Beitrags- pflichtig EW	Betrag
Wedel, Stadt (50% ab 10.001 EW)	33.591	<b>21.796</b>	8.282,29 €
Tornesch, Stadt	13.773	<b>13.773</b>	5.233,74 €
Appen	4.815	<b>4.815</b>	1.829,70 €
Ellerbek	4.207	<b>4.207</b>	1.598,66 €
Moorrege	4.401	<b>4.401</b>	1.672,38 €
Klein Nordende	3.296	<b>3.296</b>	1.252,48 €
Holm	3.263	<b>3.263</b>	1.239,94 €
Kölln-Reisiek	3.280	<b>3.280</b>	1.246,40 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	3.052	<b>3.052</b>	1.159,76 €
Heist	2.806	<b>2.806</b>	1.066,28 €
Heidgraben	2.724	<b>2.724</b>	1.035,12 €
Borstel-Hohenraden	2.484	<b>2.484</b>	943,92 €
Tangstedt	2.193	<b>2.193</b>	833,34 €
Kummerfeld	2.356	<b>2.356</b>	895,28 €
Prisdorf	2.243	<b>2.243</b>	852,34 €
Haseldorf	1.813	<b>1.813</b>	688,94 €
Hetlingen	1.360	<b>1.360</b>	516,80 €
Haselau	1.066	<b>1.066</b>	405,08 €
Seestermühe	885	<b>885</b>	336,30 €
Seester	1.007	<b>1.007</b>	382,66 €
Seeth-Ekholt	858	<b>858</b>	326,04 €
Groß Nordende	808	<b>808</b>	307,04 €
Raa-Besenbek	555	<b>555</b>	210,90 €
Neuendeich	533	<b>533</b>	202,54 €
<b>Summen</b>	97.369	<b>85.574</b>	<b>32.517,93 €</b>
Cent je Einwohner			0,38 €